

KOMMISSION 75
für den Sozialhilfebereich

Beschluss Nr. 11 / 2018

Die Berliner Vertragskommission Soziales („KO75“) beschließt unter Bezugnahme auf den Beschluss 02/2017 die Anlage zum Berliner Rahmenvertrag „Regelungen und Empfehlungen zum Schutz der Leistungsberechtigten vor sexualisierter Gewalt und Missbrauch“.

Die Anlage gilt für Menschen mit Behinderungen in betreuten Wohnangeboten der Eingliederungshilfe für Menschen mit geistiger, körperlicher und/oder mehrfacher Behinderung und dient der beauftragten Ausgestaltung des Berliner Rahmenvertrags. Entwickelt unter Beteiligung von externem Sachverstand werden in der Anlage u.a. die verbindliche Einführung von Schutzkonzepten und deren Begleitung getroffen. Weiterhin ist die Anlage ein Arbeitsschritt in der Umsetzung des integrierten Maßnahmenplans (IMP) der in der Senatsvorlage Nr. S-1371/2016 am 19. Juli 2016 beschlossen worden ist.

Der Beschluss wird im Internet veröffentlicht.

(Frau Dr. Rehse)
Vorsitzende der Ko75